

27.07.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 47

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Alexander Vogt SPD
Drucksache 18/102

Wird die Landesregierung das Erfolgsmodell 9-Euro-Ticket in NRW weiterführen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das 9-Euro-Ticket ermöglicht in den Monaten Juni, Juli und August kostengünstige Fahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch ganz Deutschland. Mit diesem vergünstigten Ticket sollen zum einen die Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der hohen Inflation finanziell entlastet und zum anderen der ÖPNV attraktiver werden.

Mitte Juni lag die Zahl der bundesweit verkauften Tickets schon bei rund 16 Millionen, wie der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) mitteilte. Hinzu kommen die mindestens zehn Millionen Tickets der Abonentinnen und Abonenten, die für die drei Monate Juni, Juli und August als 9-Euro-Ticket gelten, hieß es weiter. Damit sei man auf einem guten Weg, die prognostizierte Zahl von monatlich bis zu 30 Millionen Nutzern zu erreichen¹.

Auch die Deutsche Bahn zieht eine größtenteils positive Bilanz der ersten drei Wochen mit dem Sonderangebot. Die Fahrgastzahlen hätten sich spürbar erhöht – sowohl an den Wochenenden als auch in der Woche. Durchschnittlich läge der Zuwachs bei 20 bis 30 Prozent. Das erwartete Chaos, vor allem an den verlängerten Wochenenden Himmelfahrt, Pfingsten und in Süddeutschland Fronleichnam, sei ausgeblieben. Allerdings mussten in einigen Regionen, an touristisch ohnehin belasteten Linien, Züge geräumt werden. Das habe aber insgesamt nur 0,1 Prozent aller Fahrten betroffen².

Nun werden immer mehr Stimmen laut, nach dem Auslaufen des Sonderangebots einen ähnlichen Anschlussfahrausweis anzubieten. Ein Rückgang der Inflation ist vorerst nicht absehbar. Außerdem hatte der Präsident des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Ingo Wortmann, bereits im Mai angekündigt, dass man nach der Sonderaktion auf alte Ticketpreise zurückfallen werde, eventuell sogar die Preise anheben müsse³.

¹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/neun-euro-ticket-135.html>

² <https://www.rnd.de/politik/9-euro-ticket-deutsche-bahn-sagt-es-funktioniert-OYJHQEUV4ZCOTBAXJ2B3WCDMZM.html>

³ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/neun-euro-ticket-preise-nahverkehr-spritpreise-angebot-sylt-101.html>

Die Bremer SPD-Bürgerschaftsfraktion hat daher bereits ein Preismoratorium im ÖPNV mit 365-Euro-Ticketangebot vorgeschlagen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 47 mit Schreiben vom 27. Juli 2022 im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele 9-Euro-Tickets wurden in NRW seit Einführung der Sonderaktion der Bundesregierung gekauft? (Bitte aufschlüsseln nach Kommunen und Monat.)*

Die bundesweite Marktforschung zum 9-Euro-Ticket führt der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn im Auftrag von Bund und Ländern durch. Eine erste Auswertung des VDV hat ergeben, dass im Juni 2022 bundesweit rund 31 Millionen 9-Euro-Tickets abgesetzt wurden. Eine Aufschlüsselung der Vertriebszahlen auf niedrigeren Auswertungsebenen (zum Beispiel Länderebene, Verbundebene, etc.) liegt nicht vor.

2. *Inwieweit hat sich das Fahrgastaufkommen in Bussen und Bahnen in NRW seit Einführung des 9-Euro-Tickets im Juni 2022 im Vergleich zum Vormonat Mai erhöht? (Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsmitteln (Bussen, Straßenbahnen, S-Bahnen und Regionalbahnen) sowie Verkehrsverbänden unter Angabe der besonders belasteten Strecken.)*

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Nord-rhein-Westfalen obliegen die Planung, Organisation und Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) den kommunalen SPNV-Aufgabenträgern, d. h. dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR), dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) sowie dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Dazu schließen die Aufgabenträger mit den Verkehrsunternehmen des SPNV Verkehrsverträge ab; die konkrete Bestellung der Verkehrsleistungen sowie deren Begleitung unterliegt nicht der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Weiteren – Busse und Straßenbahn – ist ebenfalls kommunal verantwortlich.

Auch die Erhebung von Fahrgastzahlen liegt daher im Bereich der kommunalen Aufgabenträgerschaft. Dem Land liegen diese für den kommunalen ÖPNV nicht vor. Im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten diese auch nicht landesweit erhoben werden. Gleiches gilt für den Bereich des SPNV.

3. *Wie sind die Kapazitäten bei Bus und Bahn seit Jahresbeginn gewachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Verkehrsverbänden und Monat.)*

Zur Aufgabendelegation im ÖPNV einschließlich SPNV wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Entscheidung, ob Mehrverkehre erbracht werden sollen, treffen daher die kommunalen Aufgabenträger eigenverantwortlich gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen. Dabei besteht keine Informationspflicht an die Landesregierung, da für kurzfristige Fahrplananpassungen auch keine Genehmigung erforderlich ist. Für Busse und Straßenbahnen verfügt die Landesregierung daher über keine Zahlen zu zusätzlichen Verkehren oder

Kapazitätsausweitungen. Im Rahmen der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnten diese auch nicht erhoben werden.

Für den Bereich des SPNV haben die Aufgabenträger NVR, NWL und VRR AöR nachfolgend aufgeführte Kapazitätssteigerungen seit Jahresbeginn genannt. Diese sind nach dortigen Angaben alle ausgelöst durch das 9-Euro-Ticket und somit nur temporär für den Zeitraum Juni – August 2022 eingerichtet worden. Die Angaben konnten von den Aufgabenträgern nur linienbezogen zur Verfügung gestellt werden.

Redaktionelle Erläuterung zu den nachfolgend verwendeten Begriffen Einzel-/Doppel-/Mehrfachtraktion sowie zu Mehrteilern: Im Gegensatz zur Einzeltraktion handelt es sich bei Mehrfachtraktion um Züge, die mit mehreren Lokomotiven oder Triebwagen verkehren. Im SPNV-Bereich handelt es sich dann bei den Triebwagen üblicherweise um einzelne Wagen, die über einen eigenen Antrieb, Führerstand sowie Fahrgastplätze verfügen.

Bei verschiedenen Schienenfahrzeug-Baureihen gibt es vorgegebene Zusammenstellungen von Personenwagen und Triebfahrzeugen in der Regel mit Steuerständen an beiden Zugenden, die als Zuggarnituren bezeichnet werden.

Zusammengekuppelte Züge oder Zuggarnituren werden als Mehrteiler bezeichnet. Drei gekuppelte Zuggarnituren gelten dann z. B. als 3-Teiler.

RE 1 (RRX) (Aachen – Köln – Düsseldorf – Hamm) NVR, VRR und NWL

- Auffüllung von bisher in Einzeltraktion verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 11.775 Zugkilometer (Zkm) * 400 Sitzplätze = **4.710.000 Platzkilometer** geschaffen.

RE 6 (RRX) (Köln – Düsseldorf – Hamm – Bielefeld – Minden) NVR, VRR und NWL

- Auffüllung von bisher in Einzeltraktion verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 81.274 Zkm * 400 Sitzplätze = **32.509.600 Platzkilometer** geschaffen.

RE 8 (Mönchengladbach – Köln – Koblenz) NVR, VRR und SPNV Nord

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 3-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 84.183 Zkm * 152 Sitzplätze = **12.795.816 Platzkilometer** geschaffen.

RE 15 (Münster – Rheine – Emden) NWL und LNVG

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 4-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 34.614,06 Zkm * 215 Sitzplätze = **7.442.023 Platzkilometer** in NRW geschaffen.

RE19 (Arnheim – Wesel – Duisburg - Düsseldorf) VRR

- Bestellung von durchgehenden Doppeltraktionen zwischen Wesel und Düsseldorf freitags und an Wochenenden.
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 6.947 Zkm * 250 Sitzplätze = **1.736.750 Platzkilometer** geschaffen.

RB 21 (Linnich – Düren – Heimbach) NVR

- Bestellung von durchgehenden Doppeltraktionen an Wochenenden.
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 34331 Zkm * 70 Sitzplätze = **2.403.170 Platzkilometer** geschaffen.

RE 22 / RB 24 (Köln – Euskirchen – Kall) NVR

- Zusätzliche Doppeltraktion auf ausgewählten Leistungen Donnerstag bis Sonntag (mit einem zusätzlichen dreiteiligen Dieseltriebzug der Baureihe „LINT“ des Herstellers Alstom)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 49.580 Zkm * 300 Sitzplätze = **14.874.00 Platzkilometer** geschaffen.

RB 48 (Bonn-Mehlem – Köln – Solingen – Wuppertal-Oberbarmen) NVR und VRR

- Bestellung von durchgehenden Doppeltraktionen an Wochenenden (5-Teiler plus 3-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 152.559 Zkm * 160 Sitzplätze = **24.409.440 Platzkilometer** geschaffen.

RB 50 (Dortmund – Münster) NWL und VRR

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen am Wochenende (mit einem zusätzlichen 5-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 61.220 Zkm * 256 Sitzplätze = **15.672.320 Platzkilometer** geschaffen.

RB 65 (Rheine – Münster) NWL

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen am Wochenende (mit einem zusätzlichen 3-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 34.713 Zkm * 180 Sitzplätze = **6.248.340 Platzkilometer** geschaffen.

RB 66 (Osnabrück – Münster) NWL und LNVG

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen am Wochenende (mit einem zusätzlichen 3-Teiler bzw. 5-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 29.096 Zkm * 180 bzw. 300 Sitzplätze = **5.237.280 Platzkilometer** geschaffen.

RB 74 (Paderborn – Bielefeld) NWL

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 2-Teiler bzw. 3-Teiler)
- Über den Zeitraum vom 11. Juni – 9. August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 46.056 Zkm * 120 Sitzplätze = **5.526.720 Platzkilometer** geschaffen.

RB 77 (Bünde – Hameln) NWL und LNVG

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 2-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 50.161 Zkm * 110 Sitzplätze = **5.517.710 Platzkilometer** geschaffen.

RB 89 (Münster – Warburg):

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 4-Teiler)

- Über den Zeitraum vom 11. Juni – 5. August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 92.290 Zkm * 217 Sitzplätze = **20.026.930 Platzkilometer** geschaffen.

RB 90 (Siegen – Limburg) NWL und SPNV Nord

- Einige Umläufe werden mit einem Fahrzeug mit höherer Sitzplatzkapazität gefahren (110 Sitzplätze statt 60 Sitzplätze)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 2.919 Zkm * 50 Sitzplätze = **145.950 Platzkilometer** geschaffen.

RB 92 (Finnentrop – Olpe) NWL

- Alle Umläufe werden mit einem Fahrzeug mit höherer Sitzplatzkapazität gefahren (110 Sitzplätze statt 60 Sitzplätze)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 4.954 Zkm * 50 Sitzplätze = **247.700 Platzkilometer** geschaffen.

RB 93 (Bad Berleburg – Betzdorf) NWL und SPNV Nord

- Einige Umläufe werden mit einem Fahrzeug mit höherer Sitzplatzkapazität gefahren (110 Sitzplätze statt 60 Sitzplätze)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 8.263 Zkm * 50 Sitzplätze = **413.150 Platzkilometer** geschaffen.

RB 94 (Erndtebrück – Marburg) NWL und RMV

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 2-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 800 Zkm * 90 Sitzplätze = **72.000 Platzkilometer** geschaffen.

RB 97 (Brilon Stadt – Korbach – Marburg) NWL, NVV und RMV

- Auffüllen von bisher in Einzeltraktionen verkehrenden Leistungen zu Doppeltraktionen (mit einem zusätzlichen 2-Teiler)
- Über den Gesamtzeitraum von Juni – August 2022 werden so voraussichtlich zusätzliche 4.084 Zkm * 90 Sitzplätze = **367.560 Platzkilometer** geschaffen.

4. *Wie hat sich der Autoverkehr seit Jahresbeginn entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Autobahnen sowie Bundesstraßen in NRW.)*

Das Land hat in Bezug auf die Bundesautobahnen keine Zuständigkeit. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) um eine kurzfristige Stellungnahme gebeten. Dazu berichtet das BMDV:

„Detailliertere Auswertungen als die des Verkehrsbarometers www.bast.de/verkehrsbarometer liegen nicht vor. Die vorliegenden Rohdaten aus den Dauerzählstellen auf Bundesautobahnen (BAB) und Bundesstraßen werden unter www.bast.de/rohdaten-dz veröffentlicht. Hier können in eigener Verantwortung entsprechende, detailliertere Auswertungen vorgenommen werden. Da es sich um Rohdaten mit Datenfehlern und Unplausibilitäten handelt, führt die Bundesanstalt für Straßenwesen nur Berechnungen durch, die auf Bundesebene aggregiert sind. Bei Fragen für den Bereich BAB wenden Sie sich bitte an die Autobahn GmbH des Bundes.“

Eine Anfrage bei der Autobahn GmbH war aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Die Verkehrsnachfrage auf Außerortsstrecken von Bundes- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen wird seitens des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) mittels automatischer Dauerzählstellen kontinuierlich erfasst. Monatsergebnisse zum Berichtsjahr 2022 werden derzeit aufbereitet und liegen aktuell noch nicht vor.

5. *Inwiefern plant die Landesregierung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen im Anschluss an das 9-Euro-Ticket weiterhin Vergünstigungen im ÖPNV?*

Beim 9-Euro-Ticket handelt es sich um eine bundeseitig initiierte Einführung eines Monatstickets für die Monate Juni bis einschließlich August 2022.

Nach der Gesetzgebung des Bundes und der darin verankerten Tarifhoheit liegt die unmittelbare Zuständigkeit und Verantwortung für die inhaltliche sowie preisliche Ausgestaltung des (Ticket-)Angebots im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bei den Verkehrsunternehmen bzw. den diese vertretenden Verkehrsverbünde und Tarifgemeinschaften (Tarifverantwortliche). Das Land Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der geltenden Rechtslage somit grundsätzlich (unmittelbar) keine Möglichkeit hier tätig zu werden.

Die Zielsetzung der Landesregierung hinsichtlich der Tarifgestaltung in Nordrhein-Westfalen besteht darin, den ÖPNV für alle attraktiver zu machen. Hierzu ist im Koalitionsvertrag vereinbart, Tarifangebote für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Freiwilligendienstleistende, Berufspendlerinnen und -pendler sowie Seniorinnen und Senioren im Rahmen des elektronischen Tarifs eezy.nrw zu testen. Der seit dem 1. Dezember 2021 verfügbare elektronische Tarif eezy.nrw bietet insbesondere für Gelegenheitsreisende einen Tarif, der mit seiner Einfachheit und seiner landesweiten, verbundübergreifenden Gültigkeit Erfolgsfaktoren des 9-Euro-Tickets aufgreift. Zudem ist vereinbart, die Mittel für das Sozialticket zu verstetigen.